

Sehr geehrte Eltern,

unsere Schule führt für die Schüler der 9. Klassen ein Schülerbetriebspraktikum und für Schüler der Klasse 10 ein Sozialpraktikum durch. Die Termine entnehmen Sie bitte dem google-Kalender.

Hierzu möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen geben.

Die Berufs- und Studienorientierung spielt am FGB eine wesentliche Rolle. Die Schülerbetriebspraktika sind dabei ein wichtiges Ereignis, das vom Staatsministerium für Kultus u.a. in der VwV zur Durchführung von Betriebspraktika geregelt ist. Von der darin formulierten Möglichkeit, zwei Praktika durchzuführen, machen wir Gebrauch. Praktika sollen den Schülern Erfahrungen in der Arbeitswelt ermöglichen und sie bei ihrer Berufsorientierung unterstützen. Sie dienen der Ergänzung und Überprüfung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sollen die Schüler erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein. Ihr Kind soll Anforderungen einzelner Berufe kennen lernen und eigene berufliche Vorstellungen und Voraussetzungen an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen werden auch den Mitschülern vermittelt und dienen somit der Klassengemeinschaft. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar, noch dient es der Stellenvermittlung. Teilweise kann sich jedoch ein langfristiger Kontakt ergeben, denn Unternehmen suchen heute frühzeitig geeignete Auszubildende oder Studierende.

Prinzip bei der Praktikumssuche sollte die Selbständigkeit sein. Die Schüler und Schülerinnen sollten bis zur 9. Klasse erste berufliche Vorstellungen entwickelt haben und in der Lage sein, ein Praktikumsplatz selbst zu suchen. Sie werden durch die Lehrer in einer Bewerbungstrainingswoche unterstützt, auf der Homepage der Schule (Schülerbereich) gibt es Dateien mit möglichen Betrieben, die ihre Bereitschaft grundsätzlich erklärt haben. Natürlich können Sie als Eltern Ihrem Kind hilfreich zur Seite stehen. Im ausgewählten Betrieb muss es einen festen Ansprechpartner und Betreuer geben, der schon vorab die geplanten Arbeitsfelder im Praktikum beschreiben kann. Die Schüler erhalten für die Dauer des Praktikums Aufgaben, die in GRW vor- und nachbereitet sowie beurteilt werden.

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend. Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers während des Praktikums Sicherheit und Ordnung gefährdet sein, kann dieser vom Praktikum ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme, deshalb gilt der Versicherungsschutz, d.h. die Schüler sind in vollem Umfang unfallversichert. Um der pädagogischen Verantwortung der Schule gerecht werden zu können, muss sich der Praktikumsbetrieb in der Region Leipzig befinden. Es besteht kein Anspruch auf Entlohnung. Eine ärztliche Untersuchung vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig, außer wenn Ihr Kind sein Praktikum in Betrieben ableisten möchte, wo es direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln hat (z. B. in Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Pflegeheimen). Dann benötigt es ein Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt. Die Untersuchung ist für Ihr Kind kostenfrei, wenn Sie angeben, dass sie für das Betriebspraktikum notwendig ist. Sie muss rechtzeitig erfolgen, da die Auswertung der Untersuchung mindestens zwei Wochen dauert, und das Gesundheitszeugnis dem Betrieb bei Beginn des Praktikums vorgelegt werden muss.

Sollten Sie noch Fragen oder Hinweise haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer, die GRW-Lehrerin oder direkt an mich. Allgemein interessierende Fragen würden wir gern beim ersten Elternabend des Schuljahres beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Winter
Praktikumsleiterin der Schule
winter@freies-gymnasium-borsdorf.de

Borsdorf, 2015